

Zwischenbericht der Spezialkommission "Behördenreglement"

1. Einleitung

Der Einwohnerrat überwies das Geschäft 173, Teilrevision Behördenreglement, an eine Spezialkommission, da der gemeinderätliche Vorschlag nur teilweise befriedigt.

2. Zusammensetzung der Spezialkommission

An der Sitzung vom 8.7.2004 waren vertreten:

Dubi Verena	SP	
Erhardt Andreas	SP	
Kohl Esther	SVP,	Ersatz für Christoph Meier
Metz Markus	FDP	
Petitjean Thomas	CVP	
Rehmann Traude	SP,	Präsidentin
Rietmann Eduard	FDP,	Vizepräsident
Schaub Christian	SVP	
Schmidli Mirjam	Grüne/EVP,	Ersatz für Urs von Bidder

3. Erklärungen

An einer ersten Sitzung wurden das weitere Vorgehen und der Zeitrahmen besprochen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Behörden sollen zu einer Befragung eingeladen werden. Da sich die neuen Schulräte erst im August konstituieren, ist eine Anhörung sämtlicher Präsidentinnen und Präsidenten erst Ende August möglich.

Zudem stellte sich die Frage, ob nur die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen behandelt werden müssen oder das gesamte Reglement überprüft werden soll. Das bestehende Reglement weist einige Unklarheiten auf, die bereinigt werden müssen. Es wurde daher übereinstimmend festgestellt, dass sich eine Totalrevision des Reglements aufdrängt.

Zudem hat der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt zu prüfen, ob die bisherige Regelung der gemeinderätlichen Kommissionen sinnvoll ist oder ob Änderungen nötig sind, und ihm einen Vorschlag zu unterbreiten. Das Ergebnis könnte ebenfalls Einfluss auf das Behördenreglement haben.

Der zeitliche Rahmen für eine Totalrevision des Behördenreglements geht über den Jahreswechsel hinaus. Die Verwaltung muss aber Ende Dezember die Auszahlungen für die Behörden- und Kommissionsmitglieder in die Wege leiten. Deshalb schlägt die Spezialkommission vor, den gemeinderätlichen Vorschlag als Übergangsregelung bis Ende 2004 in Kraft zu setzen.

4. Anträge:

- 1. Der Teilrevision des Behördenreglements der Gemeinde Binningen wird als Übergangsregelung bis Ende 2004 zugestimmt.**
- 2. Die teilrevidierten Bestimmungen treten auf 1.7.2004 in Kraft.**
- 3. Die Spezialkommission wird beauftragt, das Behördenreglement weiter zu bearbeiten und eine Neufassung vorzuschlagen. Das neu gefasste Reglement soll per 1.1.2005, allenfalls rückwirkend, in Kraft treten. Damit wird die Übergangsregelung abgelöst.**

Für die Spezialkommission:

Traude Rehmann, Präsidentin

Binningen, 8. Juli 2004